

**4. § 32 Abs.1 wird um eine Nr. 33 wie folgt erweitert:**

33. entgegen § 24 Abs. 3 Abfälle neben dem Abfallbehälter abstellt oder das zulässige Gesamtgewicht des Abfallbehälters gemäß § 19 Abs. 1 überschreitet.

**5. Anhang II wird wie folgt neu gefasst:**

Die Stadt bedient sich folgender Abfallentsorgungsanlagen/Annahmestellen Dritter:

(1) Umladestation Cottbus

auf dem Betriebsgelände der ALBA Lausitz GmbH

Lakomaer Chaussee 5, 03044 Cottbus

Tel.: (0355) 7508-200

Fax: (0355) 7508-222

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

Erstanlieferer sollen die Anlieferung 2 Werktage vorher **beim Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung** anzeigen.

(2) Stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle aus Haushaltungen und geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (bis 2.000 kg/a)

Stationäre Annahmestelle am Schadstofflager

Dissenchener Straße 50, 03042 Cottbus

Tel.: (0355) 750 87 00

Öffnungszeiten:

In den Monaten März bis November:

Montag 07:00 - 19:00 Uhr

Dienstag 07:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend geschlossen

In den Monaten Januar, Februar und Dezember:

Montag 11:00 - 17:00 Uhr

Dienstag 11:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr

Freitag 11:00 - 17:00 Uhr

Sonnabend geschlossen